

Kleine Anfrage

Bauliche Entwicklung am Alten Gut Burgau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die bauliche Entwicklung des Areals „Altes Gut Burgau“ beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils seit Jahren. Bereits bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan B-Bu 06 im Jahr 2018 war die Stellplatzfrage einer der zentralen Kritikpunkte; sie konnte seinerzeit nur durch die verbindliche Zusicherung einer Tiefgarage befriedet werden. Mit der am 11.03.2026 erteilten Baugenehmigung zur Errichtung einer Bauhofhalle, mehrerer Lagerflächen sowie acht oberirdischer Stellplätze auf dem ehemaligen Sportplatz an der Geraer Straße / Reifsteinweg verlagert sich das Stellplatzproblem nun ungeplant aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans in eine bislang unbeplante Fläche im Ortskern.

Im wirksamen Flächennutzungsplan vom September 2005 ist das betroffene Grundstück als Grünfläche dargestellt, die angrenzende Bebauung als Wohnbaufläche. Mit der genehmigten Anlage einer Bauhofhalle, Lagerflächen für Steine und Container sowie Schotterflächen entsteht damit faktisch eine Lager- und Betriebsnutzung mitten in einem als wohnnah und grün geprägten Bereich, ohne dass hierzu ein eigenständiges bauleitplanerisches Verfahren oder eine FNP-Änderung erkennbar wäre. Sowohl der Ortsteilrat Burgau (Sitzungen vom 12.11.2025 und 04.02.2026) als auch zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner haben auf die ungeklärte städtebauliche Einbindung sowie auf die seit Januar 2024 aktenkundige Zwischennutzung als Baustoffdeponie der Ernst-Abbe-Stiftung hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind den Sitzungen des OTR mit dem Oberbürgermeister (04.02.26) und dem Dezernenten (11.12.25) gefolgt, insbesondere mit Blick auf die Festsetzungen des Bebauungsplans „Altes Gut Burgau“ und die seit Januar 2024 angezeigte widerrechtliche Nutzung zentraler Flächen als Baustoffdeponie der Ernst-Abbe-Stiftung?

2. Welche baulichen Anlagen und Nutzungen umfasst die am 11.03.2026 erteilte Baugenehmigung für das Grundstück Geraer Straße 57 im Einzelnen, und auf welcher planungsrechtlichen Grundlage (§ 34 BauGB oder anderweitig) wurde sie erteilt?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die städtebauliche Einbindung einer Bauhofhalle nebst Lager- und Schotterflächen in ein Umfeld, das im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und durch angrenzende Wohnbauflächen geprägt ist, insbesondere im Hinblick auf Ortsbild und Immissionsschutz (Lärm, Staub)?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Vincent Leonhardi